

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das MVG Rad und MVG eRad der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH - Stand: 29.11.2018

Neben den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen des MVG Kundenportals](#) gelten für die Nutzung des MVG Rad und MVG eRad auch die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB).

A. Allgemeiner Teil

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die MVG bietet Fahrräder im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Fahrradvermietsystems an. Registrierte Kunden können im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit über die App MVG more auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ein MVG Rad oder ein MVG eRad anmieten und nutzen (zusammen MVG Rad/MVG eRad). Unter A sind die allgemeinen Grundsätze zur Nutzung des Fahrradvermietsystems geregelt. Teil B regelt die Nutzungsbedingungen bei konkreter Inanspruchnahme eines MVG Rad/MVG eRad durch den Kunden.
- 1.2. Der Kunde akzeptiert durch jede Anmietung eines MVG Rad/MVG eRad die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB.
- 1.3. Diese AGB stellen die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Fahrradvermietsystems dar. Durch jede Nutzung eines MVG Rad/MVG eRad kommt zudem ein Einzelmietvertrag zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge geltenden Bedingungen zustande.

2. Registrierung

- 2.1. Für die Anmietung eines MVG Rad/MVG eRad muss der Kunde sich vorher bei dem von den MVG geführten MVG Kundenkonto registrieren, sofern er nicht bereits über ein MVG Kundenkonto verfügt. Die Registrierung erfolgt über die App MVG more.
- 2.2. Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.3. Bei der Registrierung gibt der Kunde alle relevanten Daten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten, Mobilfunknummer) an. Die MVG entscheidet über die Annahme des Registrierungsantrags. Ein Anspruch des Kunden auf Registrierung besteht nicht. Durch Zusendung einer Verifizierungsmail wird der Registrierungsantrag angenommen. Darin wird der Kunde auch aufgefordert, seine Registrierung innerhalb von 8 Tagen zu bestätigen. Bestätigt der Kunde seine Registrierung nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums, werden seine Zugangsdaten für das MVG Rad/MVG eRad gesperrt und der Kunde muss erneut den Registrierungsprozess starten.
- 2.4. Die Registrierung ist für den Kunden kostenfrei.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten der MVG unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde kann hierfür jederzeit seine im MVG Kundenkonto hinterlegten Angaben über die App MVG more unter „Profil“ aktualisieren oder korrigieren. Die MVG ist berechtigt, vom Kunden die aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen.
- 2.6. Der Vertragstext wird von den MVG elektronisch gespeichert. Dem Kunden werden die Vertragstexte ab Registrierung über die MVGmore App unter „Fahrten“ sowie unter „Mehr“ - „Info und Rechtliches“ in teilweise nicht ausdrückfähiger Form zugänglich gemacht.

3. Preise/Bonus

- 3.1. Der Kunde hat für die Nutzung des MVG Rad/MVG eRads ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Preises für die Nutzung der MVG Rad/MVG eRad ergibt sich aus den Preisen nach dem geltenden Preisverzeichnis. Die angegebenen Preise sind brutto-Preise.
- 3.2. Soweit der Kunde ein Preismodell mit Vertragslaufzeit gemäß Preisverzeichnis gewählt hat („Paket“) sind Preisadjustungen während der Geltungsdauer des Pakets ausgeschlossen. Bei Kunden ohne Vertragslaufzeit gelten die Nutzungsentgelte gemäß dem zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisverzeichnis.

- 3.3. Der Kunde kann nach Maßgabe des geltenden Preisverzeichnisses einen Bonus in Form von Freiminuten oder anderen Vergünstigungen erhalten.

4. Aufwandsentschädigung

Für Mehraufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, insbesondere in Fällen der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des MVG Rad/MVG eRad nach Ziffer B 5.2, ist die MVG berechtigt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Abrechnung der Nutzungsentgelte gemäß Ziffer A. 3. Das Recht nach Ziffer A 9 bleibt unberührt. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

5. Zahlung/Zahlungsbedingungen

- 5.1. Zahlungen sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde erhält zu Beginn eines jeden Monats eine Rechnung im PDF-Format an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse zur Abrechnung der angefallenen Nutzungsentgelte und Aufwandsentschädigungen (Forderung) des vorherigen Monats (Abrechnungsmonat). Der Kunde ist mit dieser Form der Übermittlung einverstanden. Sofern der Kunde ein Paket gewählt hat, werden zudem die Paketpreise mit der ersten monatlichen Rechnung im jeweiligen Abojahr abgerechnet (Forderung).
- 5.2. Die Zahlung erfolgt durch das Zahlungsmittel, welches der Kunde für alle MVG Onlineservices als Standard-Zahlungsmittel hinterlegt hat. Als Zahlungsmittel stehen ausschließlich die Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express) oder das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Andere Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert. Ein Zahlungsmittelwechsel ist über die App MVG More möglich.
- 5.3. Die Einziehung der Forderungen erfolgt innerhalb der ersten 10 Werktage nach Rechnungserhalt.
- 5.4. Den MVG steht es frei, die gegenüber dem Kunden bestehenden Forderungen von einem Zahlungsdienstleister einziehen zu lassen oder an diesen abzutreten. Gegenwärtig tritt die MVG ihre Forderungen aus den MVG-Onlineservices an die LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (LogPay) ab (Abtretungsanzeige). Der Einzug erfolgt daher durch die LogPay. Zahlungen des Kunden können ausschließlich an die LogPay schuldbefreiend geleistet werden.

6. Zahlung mit SEPA-Lastschriftverfahren

- 6.1. Bei Zahlung der Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren ist der Kunde verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung des am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmenden Kontos zu sorgen, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Der Kunde wird spätestens 1 Tag vor der SEPA-Lastschrift über Betrag und Datum der SEPA-Lastschrift informiert (Vorabankündigung). Die Vorabankündigung erfolgt in der Regel bei der Rechnungsstellung auf dem Rechnungsformular.
- 6.2. Sollte eine Lastschrift fehlschlagen, wird dies dem Kunden mitgeteilt und eine Frist bestimmt, innerhalb derer der Kunde Gelegenheit erhält, den Fehler zu beheben und zwar so, dass neben dem ausstehenden Betrag die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank ebenfalls eingezogen werden können. Die MVG oder der von der MVG beauftragte Zahlungsdienstleister ist zudem berechtigt, bei dem zweiten Einzugsversuch eine zusätzliche pauschale Rücklastschriftgebühr (gemäß aktuellem Preisverzeichnis) zu erheben und einzuziehen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens möglich ist.

7. Zahlung mit Kreditkarte

- 7.1. Bei Zahlung der Forderungen mit Kreditkarte überprüft die MVG oder der von der MVG beauftragte Zahlungsdienstleister die vom Kunden angegebenen Kartendaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, wird der Kunde hierüber informiert. Bei Hinterlegung der Kreditkarte reserviert die MVG einen Euro zur Überprüfung der Kreditkarte. Die Reservierung wird von dem die Kreditkarte ausgebenden Zahlungsdienstleisternach spätestens 30 Tagen automatisch aufgehoben.
- 7.2. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (= Rückgabe) der von den MVG oder des von der MVG beauftragten Zahlungsdienstleisters berechtigterweise vorgenommenen Kreditkartenbelastung veranlassen, so ist der Kunde verpflichtet,

zusätzlich zu dem Betrag, eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltendem Preisverzeichnis, sowie die angefallenen Fremdgebühren des die Kreditkarte ausgebenden Zahlungsdienstleisters zu tragen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet ist.

8. Haftung der MVG

- 8.1. Die Haftung der MVG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 8.2. Die MVG haftet nicht für anfängliche Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 Var. 1 BGB, soweit die MVG hierfür kein Verschulden trifft. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1. Bei Preismodellen mit Mindestvertragslaufzeit („Paket“) beginnt die Vertragslaufzeit mit der verbindlichen Buchung des jeweiligen Preismodells durch den Kunden. Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch um die Dauer der ursprünglichen Mindestvertragslaufzeit, jedoch maximal um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht vom Kunden bzw. durch die MVG mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweils geltenden Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 9.2. Bei Preismodellen ohne Mindestvertragslaufzeit (vgl. Tarif nach Ziffer A 3.1) können die Verträge sowohl durch den Kunden als auch von der MVG mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende jederzeit ordentlich gekündigt werden.
- 9.3. Die Kündigung muss in Textform gegenüber der MVG (Kontakt siehe Ziffer B.7) bzw. gegenüber dem Kunden erklärt werden.
- 9.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach Ziffer A.10 bleibt unberührt. Für den Fall dass der Kunde ein Paket gemäß geltendem Preisverzeichnis abgeschlossen hat und eine der Parteien außerordentlich gekündigt hat, so ist ihm der bereits bezahlte Paketpreis anteilig für die Monate nach dem Wirksamwerden der Kündigung zurück zu erstatten. Der Anteil für angebrochene Monate wird nicht rückerstattet.

10. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des Kunden

- 10.1. Die MVG ist berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung der Regelungen dieser AGB dem Kunden fristlos zu kündigen und ihn so von der Berechtigung zur Nutzung von MVG Rad/MVG eRad dauerhaft auszuschließen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB trotz Abmahnung verstößt.
- 10.2. Schlägt eine SEPA-Lastschrift beim Kunden gemäß Ziffer A 6.2 fehl oder nimmt der Kunde unberechtigt ein Charge Back bei Kreditkartenzahlung gemäß A 7.2 vor, so ist die MVG berechtigt, den Kunden vorübergehend von der Nutzung des MVG Rads/MVG eRad auszuschließen, (i) solange der Kunde kein zuverlässiges Zahlungsmittel gemäß Ziffer A 4.2 hinterlegt hat oder (ii) sobald ein fälliger Forderungsrückstand von mehr als 11,99 Euro bei dem Kunden eintritt.

11. Online-Streitbeilegung/Schlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung ("OS-Plattform") bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die Teilnahme ist für die MVG nicht verpflichtend. Die MVG ist jedoch bereit zur Beilegung einer Streitigkeit an der Online-Streitbeilegung teilzunehmen. Zuständige Streitbeilegungsstelle ist die "Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, <http://www.soep-online.de>". Die MVG ist daneben auch unter redaktion@mvg.de wegen Beschwerden erreichbar.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
- 12.2. Von diesen AGB abweichende Einzelabreden bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der MVG.
- 12.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.
- 12.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig München.
- 12.5. Die MVG hat sich zur Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichtet und hält sich an den Verhaltenskodex der Stadtwerke München, abrufbar unter <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/swm/compliance/verhaltenscodex.html>.

B. Besonderer Teil

1. Einzelmietvertragsschluss

- 1.1 Der Kunde kann ein MVG Rad/MVG eRad nur über die MVG more App mieten. Eine Anmietung über das MVG Kundenportal ist nicht möglich. Eine Pflicht zum Abschluss eines Einzelmietvertrages ergibt sich hieraus nicht.
- 1.2 Das zur Verfügung stellen der MVG Rad/MVG eRad, insbesondere mit Hilfe der Kartenfunktion in der MVG more App, erfolgt freibleibend und stellt kein Angebot im Rechtssinne dar.
- 1.3 Der Kunde kann über die Kartenfunktion ein gewünschtes und zur Verfügung stehendes MVG Rad/MVG eRad durch Anklicken auswählen. Dieser Vorgang ist unverbindlich. Vor der Anmietung kann der Kunde ein zur Verfügung stehendes MVG Rad/MVG eRad auch für einen bestimmten Zeitraum kostenlos reservieren. Erst mit Anklicken der Schaltfläche „Jetzt mieten“ und anschließender Bestätigung der Verbindlichkeit der Angebotsabgabe mit „ok“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Anmietung eines MVG Rad/MVG eRad ab. Mit Übersendung der PIN an den Kunden nimmt die MVG das Angebot an und es kommt ein Einzelmietvertrag über die Nutzung des MVG Rad/MVG eRad zustande. Die kostenpflichtige Nutzungszeit beginnt ebenfalls mit Übersendung der PIN an den Kunden.
- 1.4 Die Auswahl eines MVG Rad/MVG eRad kann der Kunde verändern, indem er in der App MVG more am linken oberen Rand auf „Karte“ klickt und auf diese Weise wieder zur Kartenfunktion zurück gelangt.
- 1.5 Jeder Kunde kann täglich höchstens einhundert Mal ein MVG Rad/MVG eRad anmieten.

2. Ordnungsgemäßer Zustand

- 2.1. Im Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens des MVG Rad/eRad durch die MVG erfüllt dieses die Anforderungen gemäß den Bestimmungen der StVO und StVZO. Die MVG wird nach dem Inverkehrbringen des MVG Rad/eRads den Zustand des MVG Rads/eRads fortwährend und in regelmäßigen Intervallen prüfen und dieses gegebenenfalls soweit wieder instand setzen, wie es zur Wiederherstellung des gebrauchsfähigen Zustands notwendig ist. Der Kunde wird gleichwohl vor Fahrtbeginn das MVG Rad/eRad auf das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit (soweit dies ohne Werkzeuge und Hilfsmittel möglich ist) der für die Verkehrssicherheit notwendigen Elemente (Reifen: Beschädigungen, ausreichender Reifendruck; Lampe: Vorhandensein und Funktionsprüfung; Reflektoren: Vorhandensein vorne, hinten, an den Pedalen und am Reifen; Klingel: Funktionsprüfung; Bremse: Vorhandensein und Funktionsprüfung), sowie auf offensichtliche Mängel prüfen. Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor, der den Anforderungen nach Ziffer B 2.1 entgegensteht, oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Kunde die Nutzung des MVG Rad/MVG eRad zu unterlassen oder sofort zu beenden.
- 2.2. Für die Dauer der Anmietung eines MVG eRad hat der Kunde keinen Anspruch auf eine uneingeschränkte Kraftunterstützung durch den integrierten Elektromotor. Auch nach Entladung des Akkus kann der Kunde das MVG eRad benutzen bzw. weiterbenutzen.

3. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer der Anmietung des MVG Rad/MVG eRad, die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, stets zu beachten.
- 3.2. Der Kunde darf ein MVG Rad/MVG eRad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Eine ordnungsgemäße Nutzung liegt weiter nur vor, wenn der Kunde eine Körpergröße von 150 cm bis 200 cm hat und sein Körpergewicht 125 kg nicht übersteigt. Die Haftung der MVG ist ausgeschlossen, wenn der Kunde ein MVG Rad/MVG eRad nutzt, obwohl die nach Satz 1 vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt werden und der Schaden auf diese Missachtung zurückgeführt werden kann.
- 3.3. Es ist untersagt:
- die Transportvorrichtung unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 25 kg zu überschreiten.
 - auf der Bordcomputereinheit Gegenstände oder Personen zu transportieren.
 - die Beförderung von Personen, auch nicht von (Klein-)Kindern,
 - die Mitnahme des MVG Rad/MVG eRad in Bus oder Bahn,
 - die entgeltliche Weitervermietung,
 - das Fahren unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss,
 - das Fahren bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnungen des Deutschen Wetterdienstes,
 - das freihändige Fahren,
 - die Teilnahme an Fahrradrennen, Fahrradtests o. ä.,
 - der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Güter oder Stoffe.
 - Umbauten und sonstige Eingriffe am MVG Rad/MVG eRad, wie etwa das Bemalen, Bekleben oder Beschriften des MVG Rad/MVG eRad, vorzunehmen.
- 3.4. Das Tragen eines von dem Kunden selbst bereitzustellenden Fahrradhelmes während der Nutzung eines MVG Rad/MVG eRad wird ausdrücklich empfohlen.
- 3.5. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes MVG Rad/MVG eRad einem Dritten zur unentgeltlichen Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der MVG das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Hat der Dritte das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, so ist die Nutzung des MVG Rad/MVG eRad zudem nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

4. Parken

- 4.1. Dem Kunden steht es frei, die Fahrt jederzeit durch Parken des MVG Rad/MVG eRad zu unterbrechen. Während dieser Dauer bleibt die Entrichtung des Nutzungsentgelts hiervon jedoch unberührt. Das MVG Rad/MVG eRad ist während der (auch nur kurzzeitigen) Parkzeit abzuschließen.
- 4.2. Der Kunde hat bei jedem Parken die Regeln der StVO sowie die jeweiligen örtlichen Regelungen einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das MVG Rad/MVG eRad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. Insbesondere ist das Anlehnen des MVG Rad/MVG eRad an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt.
- 4.3. Das MVG Rad/MVG eRad darf, insbesondere auch nicht nur vorübergehend, geparkt werden:
- an Verkehrsampeln,
 - an Straßenschildern,
 - an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
 - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - an Bäumen,
 - wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
 - in Einfahrten, Gebäuden, Hinterhöfen und in Fahrzeugen sowie auf Verkehrsinseln,
 - im Wartebereich von Haltestellen

- im gesamten Bereich von Park- und Grünanlagen (einschließlich Wiesen, Radwege etc.), wenn die Parkdauer mehr als 5 Stunden beträgt.

5. Rückgabebedingungen

- 5.1. Die Miete des MVG Rad/MVG eRad ist ordnungsgemäß beendet, wenn der Bordcomputer das Mietende bestätigt, nachdem der Kunde:
 - das jeweilige MVG Rad/MVG eRad in einem für das jeweilige MVG Rad/MVG eRad vorgesehenen Fahrradständer einer MVG Radstation oder in dessen unmittelbaren Nähe zurückgibt, oder
 - das MVG Rad innerhalb des Geschäftsgebiets (siehe [Anlage 2](#)) frei unter Beachtung der in Ziffer B. 4 genannten Anforderungen, insbesondere das MVG Rad ordnungsgemäß abzuschließen, zurückgibt.
- 5.2. Gibt der Kunde das MVG Rad/MVG eRad entgegen den Anforderungen gemäß Ziffer B 5.1 zurück, hat der Kunde eine separate Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer A. 4 für den Transport zur nächstgelegenen für das jeweilige MVG Rad/MVG eRad kompatiblen freien MVG Radstation gemäß gültigem Preisverzeichnis zu zahlen.
- 5.3. Der Kunde hat das MVG Fahrrad bei der freien Rückgabe gut sichtbar abzustellen.
- 5.4. Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die MVG verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung der Fahrradnutzung benennen zu können.

6. Störungen bei Reservierung, Schäden, Unfälle und Abhandenkommen

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, den MVG über die Kundenhotline (Kontakt siehe B.7) unverzüglich mitzuteilen, dass:
 - Störungen bei Reservierung, Anmietung oder Rückgabe des MVG Rad/MVG eRad aufgetreten sind,
 - ein offensichtlicher Mangel nach Ziffer B. 2.1 vorliegt oder während der Anmietung ein solcher am MVG Rad/MVG eRad aufgetreten ist,
 - das MVG Rad/MVG eRad während der Anmietung abhandengekommen ist.Darüber hinaus wird der Kunde auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte der MVG umgehend mitteilen.
- 6.2. Im Falle eines Unfalls, an dem außer dem Kunden auch andere Personen beteiligt sind oder bei dem fremde Sachen beschädigt werden, sowie im Falle des Abhandenkommens des MVG Rad/MVG eRad ist der Kunde verpflichtet, neben der MVG auch unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Soweit bekannt, hat der Kunde das polizeiliche Aktenzeichen an die MVG zu übermitteln.

7. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten für alle Belange zum MVG Rad/MVG eRad lauten:

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

Kundenbetreuung MVG Rad

Emmy-Noether-Str. 2

80287 München

Telefon: 0800 344226622

E-Mail: rad@mvg.de